Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 44.

Basel, 3. November.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Mannszucht. — Die deutschen Kalsermanöver. — General Piquart Kriegsminister. — Eidgenossenschaft: Zur neuen Militärorganisation. Delegiertenversammlung des Schweizer. Offiziersvereins. Infanterie-Offiziersgesellschaft Zürich. — Ausland: Deutschland: Militärvorlage 1907. — Eugland: Schwierigkeiten der Ausbildung der militärischen Streitkräfte. — Schweden: Das dänische Maschinengewehr. — China: Herbstmanöver.

Mannszucht.

Auch dieses Jahr wieder sollen die aus den grossen Manövern heimgekehrten Wehrmänner, namentlich die aus dem VIII. Divisionskreis, arg geschimpft haben über die Anstrengungen und Entbehrungen, die sie haben erleiden müssen. Vielfach sei dies Geschimpfe ausgeklungen in der — ebenso sehr die Vaterlandsliebe wie die politische Reife und das Unterscheidungsvermögen dieser souveränen Bürger dokumentierenden — Drohung: Wenn sie mit ihrer neuen Militärorganisation kommen, so wollen wir es ihnen schon eintränken.

Ob die Anstrengungen und Entbehrungen wirklich derartig waren, dass sie zu Klagen und Unmut berechtigten, und ob sie zu vermeiden gewesen wären, soll hier einstweilen ununtersucht bleiben. Denn wenn dies alles auch zutrifft, so bleiben diese Klagen doch ein schlimmes Symptom für die Gesinnung und Anschauung dieser Milizen und berechtigen vollauf zum Zweifel an der Kriegszuverlässigkeit d. h. an der Kriegsbrauchbarkeit der Truppe. Und wenn gar der souverane Bürger, in dessen Händen das Schicksal der Gegenwart und Zukunft seines geliebten Vaterlandes liegt, ganz offen erklärt, dass er sich bei dem Entscheid über Massregeln zum Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, von persönlicher Misstimmung will leiten lassen, dann steht das Recht der Nation auf Freiheit und Unabhängigkeit auf sehr schwachen Füssen und das Fortbestehen der Republik beruht nicht auf der eigenen Kraft des Volkes, sondern auf äussern Umständen, an deren Herbeiführung und Bestehen das Volk keinen Anteil hat.

Mich dünkt, dass diese Seite des üblichen Geschimpfes über Überanstrengungen von niemandem in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt wird und ich meine, dass, wenn das Geschimpf auch vielfach nichts anders ist, als eine Form des Renommierens mit dem, was man geleistet, es doch Pflicht wäre, den Bürger-Wehrmann über die Bedeutung, an die er gar nicht denkt, aufzuklären.

Der Bürger-Wehrmann, der im Wirtshaus so über die ausgestandenen Strapazen schimpft und natürlich auch im Jägerlatein das Erlittene darstellt, denkt gar nicht daran, dass er dadurch sich selbst, seiner Uniform und unserem Wehrwesen ganz gleich Schande macht, wie wenn er betrunken in Uniform durch die Strassen taumelt. Er denkt gar nicht daran, dass er dadurch die Bande der Disziplin lockert, das Ansehen der Vorgesetzten und das Vertrauen in dieselben leicht fertig untergräbt,*) und dass dadurch in der Truppe ein innerer Zustand herbeigeführt wird, dessen Folgen im Krieg zuerst sie selbst und dann das Vaterland durch den schimpflichen Zusammenbruch seines Wehrwesens tragen muss.**)

^{*)} Wenn die Truppe über Gebühr lang auf das Eintreffen der Verpflegung warten muss oder nach Schluss anstrengender Manöver noch weit zu marschieren hat oder im Manöver einen steilen Hang, den sie eben mühsam erstiegen, wieder hinunter beordert wird, so kann nur genaue Kenntnis aller Umstände unterscheiden, ob hier ein Verfehlen der Vorgesetzten die Ursache oder ob es sich unabänderlich aus den Umständen ergeben. Diese genaue Kenntnis kann nur durch spätere gründliche Untersuchung durch höhere Stelle geschaffen werden.

^{**)} Das ist zweifellos, die Truppe, die im Frieden gleich bei der Hand ist, über Strapazen zu schimpfen und die Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit der Vorgesetzten dafür anzuklagen, wird niemals in den Strapazen des Krieges stand halten, es fehlt ihr die Fähigkeit, ihren Führern in Kampf und Tod zu folgen und wenn sie dann durch ihr Verhalten die Niederlage herbeigeführt, so schreit sie über Verrat durch die Führer.